

Tarifbereich/Branche	Sicherheitsdienstleistungen/Feuerwehrendienstleistungen
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Landesgruppe Sachsen	
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen, Bundesvorstand	
Fachlicher Geltungsbereich	
Dieser Tarifvertrag gilt für alle Betriebe, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte erbringen. Betriebe, im Sinne dieses Tarifvertrages sind auch selbständige Betriebsabteilungen. Als selbständige Betriebsabteilung gilt auch eine Gesamtheit von Arbeitnehmern eines Betriebes, die außerhalb des Betriebes Sicherheitsdienstleistungen erbringt.	
Laufzeit des Mantelrahmentarifvertrages: gültig ab 01.10.2018 - kündbar zum 30.09.2023 (nicht allgemeinverbindlich erklärt)	
Tarifvertragsparteien: Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen: Der Tarifvertrag 2014 bis 2016 wurde für den Freistaat Sachsen allgemeinverbindlich erklärt, die Allgemeinverbindlicherklärung hat zum 31.12.2016 geendet. (Eine Nachwirkung für alle nicht Tarifgebunden besteht solange, bis eine andere Abmachung die Rechtsnormen dieses Tarifvertrages 2014 - 2016 ersetzt - gültig ab 01.01.2014 - kündbar zum 31.12.2016.)	
aktueller Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen : gültig ab 01.01.2019 - kündbar zum 31.12.2019 (für den Freistaat Sachsen derzeit nicht allgemeinverbindlich erklärt)	
Anzahl der Vergütungsgruppen: 4	
Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
Vergütung in €	ab 01.01.2019
Vergütungsgruppe I	
Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz- / Separatwachdienst, im Veranstaltungsdienst gemäß § 34a GewO, im Kurier- und Belegtransport	10
Vergütungsgruppe III	
-Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz- / Separatwachdienst (mit Abschluss als Servicekraft für Schulz und Sicherheit, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert)	
-als NSL-Fachkraft in betriebseigenen Notruf- und Service-Leitstellen	
-im Objektschutz- / Separatwachdienst (mit Abschluss Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft oder IHK- geprüfte Werkschutzfachkraft, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert)	
-in militärischen Anlagen	11,40
Vergütungsgruppe IV	
-Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz- / Separatwachdienst (mit Abschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert)	12
- Sicherheitsmitarbeiter mit Abschluss als Meister für Schutz und Sicherheit (der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert)	16

Bruttomonatsvergütungen für Auszubildende in €		
	ab 01.01.2018	ab 01.01.2019
1. Ausbildungsjahr	550	600
2. Ausbildungsjahr	580	650
3. Ausbildungsjahr	620	710
Laufzeit des Tarifvertrages für Werksfeuerwehrdienstleistungen: gültig ab 01.01.2019 kündbar zum 31.12.2019		
Anzahl der Lohngruppen: 2, mit jeweils drei Funktionen		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Vergütung in €/Stunde ab 01.01.2019		
Sicherheitsmitarbeiter im Dienst in einer anerkannten oder angeordneten Werkfeuerwehr mit Ausbildung und erfolgreicher Prüfung zum Berufsfeuerwehrmann (B-Ausbildung)		
-Einsatzkraft bei Schichtzeiten von mehr als 14 Std.		10,07
-Gruppenführer in Ausübung der Funktion bei Schichtzeiten von mehr als 14 Std.		11,62
-Zugführer in Ausübung der Funktion bei Schichtzeiten von mehr als 14 Std.		12,50
Sicherheitsmitarbeiter im Dienst einer anerkannten oder angeordneten Werkfeuerwehr mit Feuerwehrgrundausbildung gemäß FwDV 2 (F-Ausbildung)		
-Einsatzkraft bei Schichtzeiten von mehr als 14 Std.		9,88
-Gruppenführer in Ausübung der Funktion bei Schichtzeiten von mehr als 14 Std.		10,17
-Zugführer in Ausübung der Funktion bei Schichtzeiten von mehr als 14 Std.		10,68
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
40 Stunden		
Urlaubsdauer: 26 Werktage		
nach 1 Jahr Betriebszugehörigkeit	27 Werktage	
nach 2 Jahren Betriebszugehörigkeit	28 Werktage	
nach 4 Jahren Betriebszugehörigkeit	29 Werktage	
nach 6 Jahren Betriebszugehörigkeit	30 Werktage	
zusätzliches Urlaubsgeld		
reine Bruttovergütung der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn des Urlaubs geteilt durch 312 ohne Berücksichtigung aller Zulagen oder sonstigen Zahlungen		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
keine Vereinbarungen		
Vermögenswirksame Leistung		
keine Vereinbarungen		